

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Aufkündigung des aktuell bestehenden deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens nach Maßgabe von Artikel 58 Absatz 1 dieses Abkommens einzusetzen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen ist am 1. November 1965 in Kraft getreten und gilt seitdem ohne inhaltliche Änderungen bis heute fort. Gemäß der in diesem Abkommen vorgesehenen Regelung ist dieses Abkommen jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar.

Durch dieses Abkommen haben in Deutschland krankenversicherte türkische Staatsbürger (und damit auch sogenannte Doppelstaatler) die Möglichkeit, auch ihre in der Türkei wohnhaften Angehörigen im Rahmen der sogenannten Familienversicherung mitzuversichern. Dies betrifft aber nicht nur, wie für deutsche Staatsbürger, die Ehepartner und die Kinder, sondern auch die Eltern von Versicherten, wie dies dem türkischen Recht entspricht.

Diese Ungleichbehandlung zum Status deutscher Versicherter beim Aushandeln und Inkrafttreten des Abkommens hatte vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Anwerbeabkommens mit der Türkei aus dem Jahre 1961 die nach Deutschland kommenden Arbeitnehmer nur befristet für zwei Jahre in Deutschland beschäftigt werden sollten, noch eine gewisse Berechtigung. Daher stammt auch der bis heute gebräuchliche Ausdruck „Gastarbeiter“. Bei diesem kurzfristigen Rotationsprinzip war eine Mitversicherung auch der Eltern dem türkischen Sozialversicherungsrecht entsprechend durchaus begründbar.

Diese Begründung der unterschiedlichen Behandlung zu deutschen Arbeitnehmern ist aber schon angesichts der nun keinesfalls mehr befristeten Aufenthaltsdauer türkischer Arbeitnehmer in Deutschland nicht mehr tragfähig. Erst recht gilt dies vor dem Hintergrund der Möglichkeit, zugleich die deutsche und die türkische Staatsangehörigkeit zu erhalten. Daher ist die heute nicht mehr zu rechtfertigende Ungleichbehandlung deutscher und türkischer Sozialversicherungsnehmer nun zu beenden.